



19.083

**Ja zum Tier- und
Menschenversuchsverbot – Ja
zu Forschungswegen mit Impulsen
für Sicherheit und Fortschritt.
Volksinitiative**

**Oui à l'interdiction
de l'expérimentation animale
et humaine – Oui aux approches
de recherche qui favorisent
la sécurité et le progrès.
Initiative populaire**

Zweitrat – Deuxième Conseil

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 10.03.21 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 07.06.21 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 18.06.21 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 18.06.21 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Diese Volksinitiative fordert ein vollumfängliches Verbot von Tierversuchen und von Menschenversuchen. Sie ist am 18. März 2019 mit 123 640 gültigen Unterschriften eingereicht worden. Die Durchführung von Tierversuchen soll als Tierquälerei eingestuft und daher bestraft werden. Zudem sollen die Einfuhr und der Handel für sämtliche Produkte, die unter Anwendung von Tierversuchen entwickelt wurden, verboten werden. Davon betroffen wären unter anderem medizinische Güter wie beispielsweise der zurzeit begehrte Covid-19-Impfstoff.

Der Bundesrat beantragt, die Volksinitiative abzulehnen. Der Nationalrat hat sich in der Frühjahrsession klar gegen die Ausarbeitung eines direkten Gegenentwurfes ausgesprochen. Die grosse Kammer ist dem Bundesrat gefolgt und empfiehlt Volk und Ständen ohne Gegenantrag, die Initiative abzulehnen.

Ihre WBK-S hat sich an der Sitzung vom 29. März mit dem Volksbegehren befasst. Wir teilen mit den Initianten das Ziel, dass das mit Tierversuchen einhergehende Leid wo immer möglich gemindert oder gar vermieden werden sollte. Dieser Aspekt respektive diese Zielsetzung hat auch in der Debatte in der Kommission einen wichtigen Platz eingenommen. Das Parlament hat bereits früher entsprechende Kredite zur Minimierung von Tierversuchen gutgeheissen; ich komme unter den Stichworten NFP 79 und 3R darauf zurück.

Die Initiative verlangt einen vollständigen Paradigmenwechsel in der Forschung. Wir als Gesetzgeber haben bis jetzt sichergestellt, dass ein Spielraum besteht für die sorgfältige Güterabwägung zwischen dem Tierschutz und den Persönlichkeitsrechten auf der einen Seite sowie den Interessen von Medizin, Wissenschaft und Forschung auf der anderen Seite. Die Initiative dagegen schliesst jegliche Nutzen-Risiko-Abwägung praktisch von vornherein aus.

Die so wichtige Grundlagenforschung kommt aber weder ohne Tierversuche noch ohne den Einbezug von Menschen aus. Gleiches gilt für die Prüfung und Zulassung von pharmazeutischen und chemischen Produkten. Die negativen Auswirkungen auf die Medizin und generell auf unser hochstehendes Gesundheitswesen wären fatal. Da Produkte, die unter Anwendung von Tierversuchen und klinischen Studien entwickelt worden sind, weder hergestellt noch importiert werden dürften, wäre die Versorgung der Bevölkerung mit Medikamenten, Impfstoffen und anderen Medizinprodukten bei Annahme der Initiative nicht mehr sichergestellt. Insbesondere hätte die Schweizer Bevölkerung keinen Zugang zu den neusten Medikamenten und Behandlungsmethoden, falls bei deren Entwicklung Tierversuche durchgeführt worden wären, und das ist bei praktisch allen Medika-



menten und Methoden der Fall.

Ähnlich einschneidend wäre ein Verbot von Tierversuchen für den Forschungsstandort sowie für die Wirtschaft. Die Attraktivität und die Stärke des Forschungsstandortes Schweiz zählen zu den zentralen Erfolgsfaktoren unseres Landes, wobei die chemisch-pharmazeutische Industrie eine besonders gewichtige Rolle spielt.

Gemäss Bundesrat ist das in der Initiative vorgesehene Einfuhr- und Handelsverbot nicht mit internationalen Verpflichtungen der Schweiz vereinbar. Die Schweiz würde also ihre Verpflichtungen gegenüber WTO, EU oder anderen Handelspartnern verletzen, was doch eher unschweizerisch wäre.

Nach diesen eher grundsätzlichen Überlegungen der Kommission komme ich nun zu einigen heiklen Punkten der Initiative in materieller Hinsicht.

Zunächst stellen wir Widersprüche fest bei der Auslegung der Verfassungsbestimmungen in Artikel 80 zum Tierschutz und in Artikel 118b, welcher die Grundsätze für die Forschung am Menschen festlegt. Das Problem besteht darin, dass gemäss Initiativtext in Artikel 80 zum Tierschutz nebst dem Verbot von Tierversuchen nun im neuen Artikel 80 Absatz 3 der Bundesverfassung zusätzlich auch das Verbot von Menschenversuchen implementiert werden soll.

Der Begriff "Menschenversuche" ist erstens sehr negativ besetzt, und zweitens wird in der Initiative nicht näher darauf eingegangen, was darunter zu verstehen ist. Jedenfalls wird gemäss den Spezialisten aus der Verwaltung nicht klar, ob damit die Forschung an Menschen gemeint ist oder ob davon nur die klinischen Versuche mit neuen Wirkstoffen erfasst werden sollen. Je nach Auslegung des nicht definierten Begriffs "Menschenversuche" kann dieser als Synonym zu "Forschung an Menschen" verstanden werden. Damit wäre dann allerdings jegliche Forschung an Menschen verboten, und dies nicht nur in der Medizin, sondern auch in der Psychologie, in der Soziologie und in den Sportwissenschaften. Es wäre demnach nicht länger zulässig, ein Forschungsvorhaben mit erwachsenen, urteilsfähigen Personen durchzuführen. Auch Grundlagenforschung zur Anatomie, Physiologie und Genetik des menschlichen Körpers sowie nicht auf Krankheiten bezogene Forschung zu Eingriffen und deren Einwirkungen auf den menschlichen Körper wären ohne konkreten Nutzen für die betroffene Person nicht mehr erlaubt. Dieses weitgehende Verbot stellt gemäss Bundesrat einen erheblichen Eingriff in die verfassungsrechtlich garantierte Forschungsfreiheit, aber auch in die Persönlichkeitsrechte dar.

Eine weitere Unsicherheit betrifft die einzige Ausnahme vom absoluten Forschungsverbot, welche das Initiativkomitee zulässt. Nach Artikel 80 Absatz 3 Buchstabe a der Bundesverfassung wäre eine Erstanwendung dann zulässig, wenn sie in umfassendem und überwiegendem Interesse der Betroffenen – Tiere oder Menschen – läge. Die Erstanwendung, zu der keine Legaldefinition existiert, müsste zudem erstens erfolgversprechend sein und zweitens kontrolliert und vorsichtig vollzogen werden. Mit der Streichung von Artikel 80 Absatz 2 Buchstabe b der Bundesverfassung und dem Verbot jeglicher Tierversuche wären auch Eingriffe am lebenden Tier grundsätzlich infrage gestellt, was zu erheblicher Rechtsunsicherheit führen würde.

Aus all diesen Gründen beurteilt Ihre Kommission die Volksinitiative "Ja zum Tier- und Menschenversuchsverbot – Ja zu Forschungswegen mit Impulsen für Sicherheit und Fortschritt" als untaugliches Instrument, als viel zu extrem. Zielführender scheint es der Kommission, den eingeschlagenen Weg zur Reduktion von Tierversuchen auf ein notwendiges Minimum weiterzuverfolgen. So haben Bundesrat und Parlament Ende 2020 eine deutliche Erhöhung der Finanzmittel für die 3R-Forschung beschlossen. Das 3R-Prinzip steht für "reduce, refine, replace", also für das Vermindern, Verbessern respektive Verfeinern oder gar das Vermeiden von Tierversuchen. Tierversuchsfreie Forschungsansätze werden also gezielt gefördert, so, wie es auch das Initiativkomitee mit Artikel 80 Absatz 3 Buchstabe d der Bundesverfassung verlangt.

Das Nationale Forschungsprogramm (NFP) 79, "Advancing 3R – Tiere, Forschung und Gesellschaft", wurde am

AB 2021 S 471 / BO 2021 E 471

3. Februar 2021 mit einem Budget von 20 Millionen Franken für fünf Jahre lanciert. Der Start wird in diesem Sommer erfolgen. Im Rahmen der Umsetzung der BFI-Botschaft 2021–2024 wird der Betrag des SECO an das Kompetenzzentrum 3R um 34 Prozent auf 5,2 Millionen Franken erhöht. Hinzu kommen rund 1,5 Millionen Franken aus dem BLV sowie 2 Millionen Franken vonseiten der Pharmaindustrie. Die Universitäten leisten einen materiellen Beitrag von etwa 6,8 Millionen Franken.

Die erhebliche Erhöhung der Finanzmittel unterstreicht das Engagement des Bundes für den Tierschutz in der Forschung und leistet einen wichtigen Beitrag zur Förderung innovativer Forschungsmethoden. Ziel ist es, die laufenden Bestrebungen zum möglichst weitgehenden Ersatz von Tierversuchen in Forschungsprojekten weiterzuführen und zu stärken.

Besonders wichtig ist dies im Bereich der in der Kommission angesprochenen Tierversuche mit dem Schweregrad 3. Diese machen zwar lediglich rund 3 Prozent aller Tierversuche aus. Die Tendenz ist indes steigend,



obwohl die Anzahl der verwendeten Tiere abnehmend ist. Das hängt damit zusammen, dass die Anzahl der Forschungsprojekte ansteigt, in denen man letztlich auf Tierversuche angewiesen ist, weil sie für den medizinischen Fortschritt derart bedeutend sind. Wie vom Schweizerischen Nationalfonds, Swissuniversities oder auch vom Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen betont wird, werden nach Möglichkeit In-silico-Modelle, also Computermodelle, und In-vitro-Modelle verwendet. Der Einsatz von Tiermodellen bleibt aber weiterhin notwendig, unter anderem in der Onkologie, der Neurorehabilitation und der Immunologie. In lediglich 10 Prozent der vom SNF unterstützten Projekte werden Tiere verwendet. Dies geschieht dann aber just in jenen Bereichen, die uns Menschen am meisten brächten.

Fazit: Die Annahme dieser Initiative hätte beachtliche negative Auswirkungen auf die Gesundheit unserer Bevölkerung, auf die Schweiz als Forschungsstandort von internationaler Bedeutung, auf Wissenschaft und Wirtschaft. Darum stösst die Initiative selbst in Tierschutzkreisen, etwa beim Schweizer Tierschutz oder bei Animalfree Research, auf Ablehnung.

Ihre WBK-S beantragt Ihnen mit 12 zu 0 Stimmen ohne Enthaltung, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen, so, wie es auch der Bundesrat beantragt und der Nationalrat nach engagierter Debatte am 10. März getan hat. Schliesslich bedanke ich mich bei der Verwaltung für die ausgezeichnete Unterstützung bei der Beratung dieses sensiblen Geschäftes. Auf die beiden Petitionen gehe ich gerne im Anschluss an die Beratung der Volksinitiative noch kurz ein.

Graf Maya (G, BL): Ich lehne diese Initiative ebenfalls klar ab. Sie ist extrem, sie ist schädlich für unseren Forschungs- und Innovationsstandort, und sie ist für die nächsten Handlungsschritte, die wir in der Thematik der Tierversuche miteinander tun sollten, unbrauchbar. Denn etwas ist klar: Wir müssen einen Ausstieg aus der Tierversuchsforschung finden und vor allem den Aufbau und Ausbau der Innovation von Forschungsstandorten ohne Tierversuche, die wichtig und zukunftsweisend sind, Schritt für Schritt planen.

Ich bin überzeugt: Die Schweiz mit ihrem ausserordentlichen Forschungsplatz kann hier weltweit einen Spitzenplatz für 3R einnehmen. Sie sollte sich nicht von anderen Ländern überholen lassen, weil es in der Zukunft weg vom Tierversuch, hin zu vielen anderen Innovationen gehen wird, welche heute schon unterwegs sind. Wir sollten auch in diese tierversuchsfreie Grundlagenforschung investieren. Ich erinnere Sie daran, der Präsident der WBK hat es auch erwähnt: Wir verbrauchen sozusagen heute noch über 600 000 Tiere jährlich für die Forschung, und zwar hauptsächlich an unseren Hochschulen in der Grundlagenforschung, und bezahlen das somit auch zum Teil mit unseren Steuergeldern.

Wir haben also einen Handlungsbedarf bei den Tierversuchen, und dies insbesondere im Bereich der Tierversuche mit mittlerer und schwerer Belastung. Jährlich werden rund 180 000 Tiere bei Versuchen mittleren bis schweren und schwersten Belastungen ausgesetzt; das sind die Schweregrade 2 und 3. Das bedeutet für diese Tiere grosses Leid und schreckliche Ängste, und dies, obwohl seit mehr als 25 Jahren im Tierschutzgesetz verankert ist, dass wir insbesondere auf die Reduktion von Tierversuchen mit mittleren und schweren Belastungen hinwirken müssen. Neueste Zahlen – Herr Ständerat Germann hat es erwähnt – zeigen zwar, dass die Anzahl Tierversuche insgesamt abnimmt, doch zwei Studien von 2016 attestieren ihnen eine ungenügende Qualität und Aussagekraft; ähnliche Studien in anderen Ländern kommen zu den gleichen Resultaten.

Ist die wissenschaftliche Qualität von Tierversuchen nicht gegeben, so müssen auch die Aussagekraft und der Erkenntnisgewinn der Untersuchungen infrage gestellt werden. Damit fehlt uns schlussendlich auch der Nutzen für unsere Gesundheit und Wissenschaft. Ich erwähne das hier, weil das nicht meine Schlussfolgerungen, sondern die Schlussfolgerungen der erwähnten Studien aus dem Jahr 2016 sind.

Ich möchte aber gerne ebenso erwähnen, dass die Politik sowie der Bund, auf Druck der Politik und der Tierschutzorganisationen hin, in den letzten Jahren reagiert haben. Ich will hier nicht wiederholen, was der Präsident der WBK bereits aufgezählt hat. Wir haben nämlich, wie erwähnt, im Anschluss an einen Bericht des Bundesrates aus dem Jahre 2015 über Tierversuche in der Schweiz aus der Stiftung Forschung 3R das 3R-Kompetenzzentrum eröffnet. Der Bericht des Bundesrates zeigte auf, wie die Erforschung von Alternativmethoden gefördert, die Zahl der Tierversuche verringert und die Belastung der Tiere vermindert werden kann.

Es reicht aber nicht, dass es ein Kompetenzzentrum 3R gibt, sondern wichtig ist auch, dass genug Finanzen vorhanden sind. Eigentlich sollten genauso viele Fördergelder in diese 3R-Förderung gehen wie in die Tierversuchsförderung. Wichtig ist, dass mit dieser Schaffung des 3R-Kompetenzzentrums erstmals die Hochschulen und die pharmazeutische Industrie die Verantwortung für die Etablierung dieser 3R-Kultur in der Schweiz übernehmen. Mit dem nationalen Forschungsprogramm zum Thema "Advancing 3R – Tiere, Forschung und Gesellschaft" hat das erste Mal auch der Bund gezeigt, dass er diese Innovation in unseren Hochschulen und in unseren Forschungsgremien ernst nimmt und dass dies ein wichtiges Forschungsfeld für die Zukunft ist.



Dieses Programm wurde am 3. Februar 2021 lanciert und ist mit 20 Millionen Franken dotiert.

Sie sehen also, wir sind sehr gut unterwegs – aber wir haben noch Aufgaben zu erledigen. Eine Aufgabe, die ich Ihnen ans Herz legen möchte und die wir unbedingt miteinander lösen müssen, ist, dass wir die Anzahl der mittel- und schwerbelastenden Tierversuche reduzieren; es kann nicht sein, dass sie jedes Jahr sogar noch zunimmt. Hier ist der Handlungsbedarf sehr gross. Das wurde uns auch von den von uns angehörten Organisationen, wie z. B. der Gesellschaft der Schweizer Tierärzte und Tierärztinnen oder dem Schweizer Tierschutz, immer wieder gesagt. Ebenso müssten die Haltungsbedingungen für diese Tiere während der Tierversuche unbedingt verbessert werden.

Ich gebe Ihnen dies hier gerne mit, um zu zeigen, dass die vorliegende Initiative das falsche Instrument ist, um diese wichtigen Thematiken und Aufgaben anzugehen. Die Politik muss sich, gemeinsam mit den Akteuren, aber weiterhin mit der Thematik der Reduktion der Anzahl Tierversuche in der Schweiz befassen und hier auch Lösungen finden.

Vara Céline (G, NE): Personnellement, l'expérimentation animale me heurte profondément. J'ai encore en tête ces images difficilement soutenables que l'on a pu voir dans différents reportages. Pour ma part, je regrette qu'il n'y ait pas eu de contre-projet à cette initiative. Je pense qu'il est positif qu'il y ait un débat de société à ce sujet, mais, comme l'a très bien expliqué Mme Graf, l'initiative laisse très peu, voire pas, de possibilité de prévoir des exceptions. Elle va très loin – peut-être trop loin –, même si je pense que nous y gagnerions sur le plan éthique si nous disposions d'un cadre plus strict et tenions davantage compte du bien-être animal. C'est ce vers quoi j'espère que nous nous dirigeons.

C'est pourquoi, exceptionnellement, je m'abstiendrai de me prononcer au sujet de cette initiative populaire.

AB 2021 S 472 / BO 2021 E 472

Gmür-Schönenberger Andrea (M-E, LU): Ich glaube, wir sind uns in diesem Saal alle einig, dass wir das Tierwohl wirklich hochhalten wollen und dass auch möglichst wenige Tierversuche eingesetzt werden sollen. Der Kommissionspräsident und auch Frau Graf Maya haben es bereits gesagt: Die Anzahl Tierversuche ist in den letzten Jahren massiv reduziert worden. Wir haben sehr strenge Tierschutzgesetze. Wenn ein Versuch des höchsten Schweregrades an einem Tier durchgeführt werden soll, braucht es eine zuständige Kommission, die das prüft und eine Erlaubnis erteilt. Wir tun jetzt schon wirklich alles, damit das Tierwohl erhalten bzw. das Leid minimiert werden kann.

Ich möchte aber dennoch auch daran erinnern, warum Tierversuche überhaupt durchgeführt werden. Es geht ja in erster Linie darum, uns Menschen zu schützen, dafür zu sorgen, dass wir die Bekämpfung der Krankheiten optimieren können und geeignete Medikamente finden. Da bitte ich einfach schon auch darum, dass wir das Menschenwohl noch ein bisschen höher gewichten können und dürfen.

Ich danke Ihnen ebenfalls, dass Sie diese Initiative ablehnen.

Berset Alain, conseiller fédéral: Je crois, et votre débat le rappelle aujourd'hui, que nous avons affaire à un sujet extrêmement important. Tout le monde – et Mme Vara l'a rappelé – est choqué par ce que nous avons pu voir par le passé en matière d'expérimentation sur les animaux. Il n'a pas fallu attendre cette initiative pour qu'une action très résolue soit entreprise. La Suisse s'engage depuis longtemps dans ce domaine. Si l'on veut parler en termes de chiffres, et malgré une recherche qui a fortement progressé durant les trente dernières années, le nombre d'animaux utilisés pour des essais a été divisé par trois. Nous avons aujourd'hui, pour l'essentiel, et j'y reviendrai tout à l'heure, des animaux, de petits rongeurs en particulier, qui, pour une grande partie, sont utilisés ou mis à contribution dans des projets de degré de gravité zéro, c'est-à-dire dans lesquels seule une observation est effectuée. Cela dit, et Mme Graf l'a rappelé, il y a encore des utilisations avec des degrés de gravité trois sur lesquelles je reviendrai aussi.

Concernant l'initiative, je constate qu'il ne semble pas y avoir de grandes hésitations, car elle est tellement claire et précise que, de facto – parce que nous n'avons pas d'alternative aujourd'hui –, elle interdirait la recherche en matière de médicaments telle que nous la pratiquons aujourd'hui. Elle interdirait également l'importation de produits obtenus sur la base de telles recherches; de facto, cela signifie que l'on s'exclurait l'accès à toutes les thérapies les plus récentes. Cela nous paraît un peu difficile. Nous n'en sommes pas encore à un point où les modélisations par ordinateur, les recherches in vitro ou les simulations permettent de suppléer la mobilisation d'animaux, ou d'humains d'ailleurs, pour réaliser des expérimentations.

Cet aspect est un élément essentiel. Il est tellement drastique qu'une mise en oeuvre de l'initiative ne nous paraît pas possible aujourd'hui. Non seulement, cela mettrait en péril notre place de recherche, mais surtout, cela poserait un problème très important en nous empêchant d'avoir accès à ces médicaments.



Cela dit, j'aimerais rappeler que nous avons l'une des législations les plus strictes au monde pour la protection des animaux. La loi fédérale sur la protection des animaux règle strictement l'ensemble des expériences menées sur des animaux. Conduire des recherches dans notre pays sur des animaux n'est autorisé que s'il n'est pas possible d'atteindre les résultats visés par d'autres moyens. Vous me direz que c'est la moindre des choses, mais, quand même, ce n'est pas le cas partout. C'est grâce à ce postulat que le nombre d'animaux utilisés dans les expériences a fortement diminué, passant de 2 millions au début des années 1980, à moins de 600 000. Pour l'année 2019, on en était à 572 000, un chiffre d'ailleurs en diminution. Dans ces 572 000, environ 80 pour cent concernent des petits rongeurs, donc des souris et des rats. Près de 40 pour cent des animaux de laboratoire ont été utilisés dans des projets de degré de gravité zéro, c'est-à-dire qu'il s'agissait simplement d'études observationnelles ou comportementales.

Pour la recherche sur l'être humain, on a aussi modifié la législation. Le cadre légal a été renforcé même au niveau constitutionnel, avec l'adoption de l'article 118b de la Constitution traitant de la recherche sur l'être humain, et la nouvelle loi qui découle de cet article, entrée en vigueur en janvier 2014. J'ai parlé du nombre d'animaux utilisés et du degré de gravité zéro pour 40 pour cent d'entre eux. Cela ne doit pas cacher qu'en 2019, environ 18 000 expériences de degré de gravité 3 ont été menées, dans les cas où cela est absolument nécessaire et inévitable et dans les domaines de la recherche sur le cancer ou neurologique, et d'autres encore.

Quelles seraient maintenant les conséquences d'une acceptation de l'initiative? On ne pourrait plus effectuer – comme on l'a mentionné – de recherches qui comporteraient l'utilisation d'animaux, soit le fait de tester ou d'essayer de faire de la recherche concernant les animaux et les êtres humains. Mais aussi l'importation serait impossible. Dans le cas qui nous occupe, l'approvisionnement en médicaments, en vaccins, en produits médicaux serait limité. On ne pourrait simplement plus avoir accès aux vaccins contre la grippe saisonnière.

Ceci sans parler du Covid-19, qui a eu des implications récemment, puisqu'il a fallu faire des recherches ou des tests sur des animaux. Nous établissons un compte très précis de ce qui est réalisé. Nous avons des chiffres; il y a la politique se basant sur le principe des 3R que vous avez mentionné. Si on s'intéresse au développement de vaccins contre le Covid-19 et son suivi, pour lequel la recherche se fait également en Suisse, on relève que huit autorisations ont été délivrées en Suisse du 1er avril 2020 au 19 mars 2021. Les expérimentations autorisées devaient impliquer au maximum 1828 souris, 299 rats et 24 lapins et se situer entre les niveaux de contrainte 1 et 2. C'est le maximum, et on ne sait que par la suite si cela a été effectivement réalisé ou pas, et à quel niveau de contrainte. C'est un maximum qui est fixé et la réalité dépend bien entendu de la recherche qui est effectuée.

Une interdiction de la recherche aurait également un impact négatif sur les médicaments et thérapies mis au point pour soigner les animaux eux-mêmes. Il ne faut pas oublier cela, c'est un élément important également. La protection des animaux et des êtres humains serait probablement affaiblie, car il faudrait compter avec une délocalisation à l'étranger des essais, sans que nous ne puissions plus avoir accès aux produits développés, alors que nous disposons en Suisse de bases légales qui sont exigeantes, bien plus exigeantes que dans pas mal d'autres pays.

J'aimerais encore m'arrêter sur le financement de la recherche 3R, un point que vous avez également abordé, Madame Graf. Le Parlement, suivant en cela le Conseil fédéral, a décidé fin 2020 – ce n'est donc pas si vieux, mais la politique s'est beaucoup développée ces dernières années à ce sujet – une hausse importante des moyens financiers en faveur de la recherche 3R. Madame Vara, vous avez regretté qu'il n'y ait pas de contre-projet. Sur le plan constitutionnel, cela ne nous paraît pas nécessaire. On doit considérer que l'augmentation de moyens vise à mettre l'accent sur ces questions et constitue une sorte de contre-projet indirect de nature financière via une augmentation de la contribution pour la recherche 3R. Les principes de la recherche 3R visent à réduire le recours aux animaux pour la recherche et à réformer, modifier ou remplacer des formes de recherche. C'est une politique qui a porté ses fruits et permis d'obtenir des résultats intéressants ces dernières années. Le programme national de recherche 79, qui a été lancé le 3 février 2021, prévoit 20 millions de francs sur cinq ans. Les montants sont à disposition dans le message FRI. Les contributions du Secrétariat d'Etat à la formation, à la recherche et à l'innovation ont augmenté de 34 pour cent à hauteur de 5 millions de francs pour ces quatre prochaines années.

Cette augmentation de moyens signifie donc encore une fois que nous souhaitons tout faire pour donner des opportunités, rechercher des moyens et promouvoir des méthodes innovantes de recherche dans lesquelles l'on puisse se passer de devoir avoir recours à des animaux ou à des êtres humains. Voilà en quelques mots ce que je souhaitais encore vous dire à ce sujet.



Je vous invite donc à suivre la proposition de votre commission et à recommander le rejet de l'initiative.

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Ja zum Tier- und Menschenversuchsverbot – Ja zu Forschungswegen mit Impulsen für Sicherheit und Fortschritt"

Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire "Oui à l'interdiction de l'expérimentation animale et humaine – Oui aux approches de recherche qui favorisent la sécurité et le progrès"

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1, 2

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Da Eintreten obligatorisch ist, findet keine Gesamtabstimmung statt. Der Berichterstatter möchte sich noch zu den beiden Petitionen 20.2022 und 21.2004 äussern.

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Zur Petition 21.2004 von Animalfree Research: Sie ersucht den Bundesrat und das Parlament, die nötigen Grundlagen zu schaffen, damit mindestens die Hälfte der öffentlichen Fördergelder zur Unterstützung der humanbezogenen biomedizinischen Forschung auf moderne Forschung ohne Tierversuche entfällt. Nun meinen wir, dass die Forderungen mit den jüngsten Beschlüssen praktisch erfüllt seien. Ich verweise auf das Nationale Forschungsprogramm 79 und unsere Investitionen in den Bereich der tierversuchsfreien 3R-Forschung. Weil diese Petition damit praktisch erfüllt ist, empfehlen wir, ihr keine Folge zu geben.

Die Petition 20.2022 der Association pour l'égalité animale fordert den Bundesrat und die Bundesversammlung auf, eine nationale Sensibilisierungskampagne zum Speziesismus durchzuführen, die Subventionen für Tierzucht und Fleischwerbung zu beenden, die Züchter und mit der Tierzucht verbundene Berufe im Übergang zu unterstützen und die pflanzliche Ernährung zu fördern. Das ist eine ganze Palette von Wünschen, bei denen man versucht, ihnen wo immer möglich Rechnung zu tragen. Es sei auf den Gegenentwurf zur Volksinitiative "Keine Massentierhaltung in der Schweiz" verwiesen. Auch im Bereich der pflanzlichen Ernährung gibt es durchaus Anstrengungen, die Menschen zu verantwortungsvollem, gesundem Essen anzuregen und dieses mit verschiedensten Massnahmen zu fördern. Auch hier – weil nicht alles erfüllt werden kann, aber viel getan wird – empfehlen wir, der Petition keine Folge zu geben.

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Wie von Herrn Germann ausgeführt, hat die Kommission von den beiden Petitionen 20.2022 und 21.2004 Kenntnis genommen und sie gemäss Artikel 126 Absatz 2 des Parlamentsgesetzes behandelt.

Das Geschäft ist bereit für die Schlussabstimmung.